

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 45 (1953)

Artikel: Die Sprachgrenze im Murtenbiet
Autor: Flückiger, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sprachgrenze im Murtenbiet

von ERNST FLÜCKIGER

INHALT

Einleitung	21
1. Erstes Vorrücken des Deutschen über die ursprüngliche Sprachgrenze	22
2. Schule und Kirche im Dienste des Sprachenkampfes in der Stadt Murten	24
3. Endgültiger Vorstoß des Deutschen in der Pfarrei Murten durch Schulgründungen auf dem Lande und durch amtliche Verfügungen. Rückwirkung auf die Stadt	30
4. Der Kampf um die Pfarrei Merlach und die Festigung der deutschen Position in der Stadt	35
5. Letzte Schwankungen von der Revolution bis zur Gegenwart . .	40
6. Von der heutigen Sprachgrenze	46

EINLEITUNG

Diese Arbeit fußt auf den Ergebnissen der grundlegenden Studie über die deutsch-französische Sprachgrenze von Dr. J. Zimmerli aus dem Jahre 1895, den Ergänzungen von Prof. Dr. A. Büchi, Dr. Hans Wattelet und Schulinspektor Richard Merz in den « Freiburger Geschichtsblätter », auf der Aufnahme der Flurnamen zur neuen Landeskarte von 1953 und auf archivarischen Forschungen in Freiburg, Bern und Murten. Sie befaßt sich nicht mit Streitigkeiten der Gegenwart um Deutsch und Welsch, sondern möchte einfach durch die Tatsachen darlegen, wie im alten Murtenbiet das Verhältnis zwischen Deutsch und Welsch stand und wie sich die Sprachgrenze im Verlaufe der Jahrhunderte auf natürliche und auch auf gewollte Weise verschob.

1. Erstes Vorrücken des Deutschen über die ursprüngliche Sprachgrenze

Eine Urkunde aus dem Mittelalter ermöglicht, den damaligen Verlauf der Sprachgrenze im Murtenbiet einigermaßen zu erkennen. Im Jahre 1273 wurden die Termine des neugegründeten Dominikanerklosters von Bern gegenüber jenen des bisherigen Konventes von Lausanne festgelegt¹. Die neue Grenzlinie fiel mit der Sprachgrenze zusammen. Sie folgte der Saane bis nach Gümmenen und dann der ältesten Bernstraße (über Ulmiz, Lurtigen, Burg) nach Murten, wobei diese Stadt zum Konvent von Lausanne geschlagen wurde. Zur Zeit König Rudolfs von Habsburg sprach man also rechts der Saane von Marly bis nach Gümmenen hinunter und von da an nördlich einer ziemlich geraden Linie bis Murten deutsch. Dieses selbst war freilich, wie Marly, ausdrücklich zum welschen Teil geschlagen².

Frühere Angaben über den Verlauf der Sprachgrenze vermögen uns die Flurnamen zu verschaffen, wobei wir aber bedenken müssen, daß wir nicht alleine von den romanischen Namen ausgehen dürfen, weil in der Seegegend längs der Römerstraße manche Ortsbestimmung aus der römischen Zeit einfach von Alemannen und Burgundern übernommen worden sein kann. Aus den Flurnamen erkennt man, daß Fräschels, Kerzers, Agriswil, Ulmiz und Wallenbuch, die alle nur deutsche Namen aufweisen, stets alemannisch gewesen und geblieben sind. Dasselbe gilt für Biberen, Kl. Bösingen, Kl. Gurmels, Monterschu und Cordast, während Büchslen ganz, Galmiz und Oberried vorherrschend romanische und Gempenach und Lurtigen noch einige romanische Flurnamen aufweisen. Wir sehen damit die Sprachgrenze von den Angaben aus dem Jahre 1273 etwas abweichen, wohl weil es sich bei den Abtrennungen zwischen den Dominikanerkonventen um Pfarreien gehandelt hatte, wobei zu den Pfarreien Laupen und Bösingen zahlreiche kleinere deutsche Siedlungen auf der linken Seite der Saane gehört haben mögen. Nach den Flurnamen ergibt sich demnach für die Zeit vor 1200 eine Sprachgrenze, die von der Mündung der Biberen in den Murtensee nördlich Galmiz durchzieht, dann Oberried berührt und zwischen Gempenach und Ulmiz westlich von Liebistorf und Gurmels vorbei und östlich von Guschelmuth nach Courtaman zieht³.

¹ *Fontes rer. Bernensium III*, 78, Nr. 77 ; *Mémoires et Documents publiés par la Société de la Suisse romande XXX*, 217.

² BÜCHI ALBERT, *Die historische Sprachgrenze im Kanton Freiburg*. Freiburger Geschichtsblätter III, 35 (zitiert BÜCHI).

³ Ebd. 38 f. ; ZIMMERLI J., *Die deutsch-französische Sprachgrenze in der*

Als die Berner und Freiburger am 14. Oktober 1475 vor Murten erschienen und die Kapitulation forderten, erklärte der größere Teil der Bürger an der Gemeindeversammlung, Murten sei stark genug, um widerstehen zu können. Die Welschen waren dazu entschlossen, während die in der Stadt niedergelassenen und die von außerhalb zugezogenen Deutschen für die Übergabe der Stadt eintraten, so daß man in der entstandenen Unordnung zunächst das Mehr nicht erkennen konnte. Endlich aber war der Großteil gewillt, sich zu ergeben¹.

Schilling berichtet: « Darzu warent etliche darinne, der was dennoch nit wenig, es werent dann frowen oder man, die sich nit gern ergabent und weren lieber bi den Walchen bliben². »

Nach diesen Angaben war damals der größere Teil der Einwohner Murtens also noch welsch; aber die Zahl der Deutschen muß doch schon beträchtlich gewesen sein, daß schließlich ihre Meinung durchgedrungen ist³.

Das sprachlich geteilte Freiburg hatte von jeher auf der Sprachgrenze gestanden. Mit der Loslösung von Savoyen und dem Anschluß an die Eidgenossenschaft durch das Stanserverkommnis vom 22. Dezember 1481 suchte es sich an die deutschen Bundesglieder anzulehnen, indem es das Deutsche zur Amtssprache erhob, deutsche Sekretäre bestellte, deutsch verhandelte, deutsch protokollierte, deutsch richtete und deutsche Gesetze und Verordnungen aufstellte, seit 1483 die Staatsrechnungen deutsch führte und mit der Einrichtung eines besonderen Predigtamtes im Jahre 1497 die Kanzel der St. Niklauskirche als die bedeutendste der Stadt den Deutschen zuwies. Man berief 1486 auch einen deutschen Stadtschulmeister, der verpflichtet wurde, von sich aus einen welschen Kollegen anzustellen und zu unterhalten, bis man 1501 diese französische Stadtschule mitsamt zwei von früher her bestehenden Privatschulen aufhob. Trotz aller staatlichen Maßnahmen, die französische Sprache zurückzudrängen, ist es nicht gelungen, sie ganz zu unterdrücken. Mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft wurde das Waadtland gleichberechtigtes Bundesglied und das Französische zweite Nationalsprache. In Freiburg fegte die Revolution nicht nur die Patri-

Schweiz. II. Teil: Die Sprachgrenze im Mittellande, in den Freiburger-, Waadtländer- und Berner-Alpen. Basel und Genf 1895, S. 22 (zitiert ZIMMERLI).

¹ Les Entreprises du Duc de Bourgogne contre les Suisses. Ausgabe von ALFRED SCHNEGG. Basel 1948. Quellen zur Schweizergeschichte. Neue Folge. I. Abt. Bd. III, 123 f.

² Die Berner-Chronik des DIEBOLD SCHILLING 1468-84. Bern 1897. Bd. I, 291.

³ BÜCHI, 44.

zier weg, sondern sie brachte die Herrschaft der französischen Sprache. Als 1814 die Patrizier zurückkehrten, wurde wieder das Deutsche und mit dem Ende des Patrizierregimentes im Jahre 1830 das Französische zur Staatssprache¹, bis endlich 1857 die Verfassung die Doppelsprachigkeit im amtlichen Verkehr zum Grundsatz er hob².

Für die Stadt Murten war mit der Kapitulation vom Oktober 1475 vor dem deutschen Bern und dem an die deutsche Eidgenossenschaft den Anschluß suchenden Freiburg der entscheidende Schritt zur Verdeutschung getan. An Stelle der welschen, savoyischen Schultheißen traten nun die deutschen Vögte. Für Bern war es Urban von Mulren. Es wurde eine deutsche Besatzung in das befestigte Städtlein gelegt. Es waren Söldner, die 1476 zunächst unter Gilgan Achshalm und vom 23. März an unter Hans Wanners Kommando standen. Vom 7. April an aber war Adrian von Bubenberg mit der Berner Mannschaft in Murten, und die gemeinsame Not festigte die Bande mit Bern und den deutschen Eidgenossen. Die unbekehrbaren romontisch-savoyischgesinnten Welschen wurden aus der Stadt entfernt. Freilich brachte der Sieg von Murten nur eine beschränkte Anlehnung an die Eidgenossenschaft, indem das Schiedsgericht von Münster 1484 die Herrschaft Murten den Bernern und Freiburgern als gemeinsames Untertanenland zusprach³.

2. Schule und Kirche im Dienste des Sprachenkampfes in der Stadt Murten

Da Freiburg die sprachliche Angleichung an die Eidgenossenschaft vollzogen hatte, so förderte es in der gemeinen Herrschaft den Germanisationsprozeß, und Murten mußte bestrebt sein, sich seinen neuen Herren anzupassen. Die französische Sprache sollte mit Hilfe der Schule zurückgedämmt und später ausgerottet werden.

In der Stadt Murten bestand seit alter Zeit eine französische Schule. Nun bestellte man 1518 zum erstenmal einen deutschen Schulmeister, der den französischen verdrängen sollte. Dieser erste « Schuller » Murtens wurde auf ein Jahr gewählt und hielt es auch nicht länger aus⁴. Es

¹ ZIMMERLI, II, 77 f.

² BÜCHI, 51 ; kantonale Verfassung vom 7. Mai und 3. Juni 1857, Art. 21.

³ FLÜCKIGER E., Die Militärgeschichte der gemeinen Herrschaft Murten. Freiburger Geschichtsblätter XXVI, 26 f. (zitiert FLÜCKIGER, Militärgeschichte).

⁴ R. M. Murten, 8. Jan. 1518 ; FLÜCKIGER E., Die Stadtschulen von Murten. Laupen 1950, S. 10 (zitiert FLÜCKIGER, Stadtschulen).

war sicherlich nicht leicht, einen fähigen Mann zu finden, der die große Aufgabe, das Welsche im Leben der Murtner zu unterdrücken, erfüllen konnte. Man nahm zu einem Geistlichen Zuflucht. Die beiden Stände hatten nämlich schon erreicht, daß neben der französischen Priesterschaft ein deutscher Helfer funktionieren durfte. Diesen machte man zum Schulmeister¹. Der Kirchherr aber sah in der neuen Beschäftigung des Pfarrhelfers einen Grund, ihn einfach im Kirchendienst einzustellen. Darnach klagten die Murtner an der Jahrrechnung der Abgesandten der beiden Stände zu Freiburg vom 8. August 1525, und « nach verhörung eines briefs, der dann vormalls durch die beyden Stetten vffgericht, habenn sie geordnett, das der kilchher sy sol versechenn mitt einem Tütschenn hellffer, der nitt luterisch syg vnnd gnugsam nach erkantnuß eintweder statt, so ye die appellatz zu der zytt hatt »².

Dieser Helfer hatte natürlich neben der Schule noch weitere Einkünfte ; deshalb bezahlte man ihm nur mehr die Hälfte, und als man ihn 1527 wiederum zum Schulmeister bestellte, gab man ihm die besondere Weisung : « Sol leren tüscht reden »³. Da sein Lohn nun gar zu gering war, mußte sich die Stadt nach einem andern Schulmeister umsehen. Man versuchte es mit einem Wilhelm Mäder, mit einem Peter de la Joux, mußte dann aber wieder auf den deutschen Helfer zurückgreifen und ihm den vollen Lohn gönnen⁴.

Nachdem Bern die neue Lehre angenommen hatte, brachte sein Reformationsmandat vom 7. Februar 1528 die Unruhe ins Murtenbiet. In der Stadt Murten wirkte schon seit dem Monat Juni 1529 ein Predikant, und am 7. Januar 1530 wurde die Reformation in der Kirchgemeinde Murten durchgeführt. Nun ließ der sprachliche Druck Berns nicht mehr lange auf sich warten⁵. Man berief im Januar 1530 Wilhelm Farel zum welschen Predikanten der Pfarrei Murten ; aber schon predigte auch ein deutscher neben ihm, und die Gemeinde bat, ihn neben Farel behalten zu dürfen und für seine Besoldung einen Fonds anzulegen. Dies wurde denn auch vorläufig bewilligt und ihm gestattet, ein Jahr zu wirken⁶.

¹ R. M. Murten, 15. Juni 1520, 30. Aug. 1521 ; FLÜCKIGER, Stadtschulen, 10.

² Eidg. Abschiede, Bern, Y, 48.

³ R. M. Murten, 18. März 1527 ; FLÜCKIGER, Stadtschulen, 10.

⁴ R. M. Murten, 27. März 1527, 3. Jan., zwischen 2. u. 4. April 1528 ; Burgermeisterrechnung 1527.

⁵ FLÜCKIGER E., Die Reformation in der gemeinen Herrschaft Murten. Bern 1930, S. 14 f. (zitiert FLÜCKIGER, Reformation).

⁶ Murtenbuch, Freiburg, A, 87 ; Missivenbuch, Murten, A, 85, 91, 8. Mai 1530.

Im April des gleichen Jahres hatte der Rat einen Adam zum deutschen Schulmeister bestellt, so daß nun durch Kirche und Schule für die Germanisierung gearbeitet wurde¹. Doch erlitt sie durch Farels deutschen Kollegen einen argen Rückschlag. Der entlaufene Mönch Konrad Hermann machte Farel das Leben sauer. In ihrem Streite standen Rat und Gemeinde auf Farels Seite. Sie klagten Hermann offen an, er möchte die französischen Predikanten gänzlich vertreiben. Aus dem einzigen Grunde, daß er so tapfer für die deutsche Sache eintrat, schützte Bern den moralisch minderwertigen Menschen, so lange es konnte. Murten setzte ihn wohl schon im Mai 1532 ab ; Bern aber entfernte ihn erst am Ende des Jahres und ersetzte ihn durch einen Hans Bastian ; denn die Gemeinde wünschte ausdrücklich außer dem welschen Pfarrer auch einen deutschen². Man nahm 1533 dennoch wieder einen französischen Schulmeister, der den Unterricht in der französischen Grammatik erteilen, den Kirchengesang leiten und der Kirche zu allen Festen dienen sollte. Man muß annehmen, dieser Maringodj aus Payerne sei mehr für den Kirchendienst als für die Schule bestimmt gewesen und sei aus Trotz gegen das Verhalten des unverschämten Helfers Hermann oder dann zur Beschwichtigung der welschen Bevölkerung angestellt worden³.

Unterdessen hatte die Verdeutschung im amtlichen Verkehr Fortschritte gemacht. Die Murtner Burgermeisterrechnungen sind bis 1480 durchaus französisch, von 1480 bis 1509 sprachlich gemischt, von 1518 bis 1524 wieder französisch und seither nur mehr deutsch geschrieben. Um dieselbe Zeit herum werden auch die Ratsmanuale deutsch. Allerdings sind sie da und dort mit einem wirklichen Kauderwelsch durchsetzt. 1535 heißt es : « Den predikanten soll man geben la gerbe in die cure mas celle des mariglers non, da sie nicht mehr die Besoldung wie früher haben »⁴.

Im übrigen herrschte für beide Sprachen, namentlich in kirchlichen Dingen, Gleichberechtigung. Dies geht aus einer Verordnung für die Kinderlehre aus dem Jahre 1534 hervor : « Es ist der Kinderler halb angesächen, allenthalben uff der Kanzel zu verkünden, das ein jeder Hußvatter, so da Kind hat, die über vjj jar alt sind, allwegen zu 14 tagen einst uff dem suntag nach dem Imbis zu den predicanter bringen und

¹ Gerichtsmanual, Murten, 5. April 1530 ; R. M. Murten, 25. Aug. 1531.

² FLÜCKIGER, Reformation, 76 f. ; Gerichtsmanual, Murten, 28. Mai 1532.

³ R. M. Murten, 10. Febr. 1533.

⁴ ZIMMERLI, 32 ; R. M. Murten, 3. Sept. 1535.

fürren sollen, namliech die tütschen zum tütschen und die weltschen zum weltschen vnnd das by bus eines gros von jedem kind zu beziehen »¹.

Zehn Jahre später aber wurde der Versuch, in der Schule die Sprache zu ändern, wieder aufgenommen, indem man neuerdings einen deutschsprachigen Schulmeister ernannte und diesen Hieronimus Steck auch als geschworenen Schreiber einsetzte. Daraus darf geschlossen werden, daß es in Murten an gebildeten Deutschsprechenden fehlte ; man hätte diesen Dienst sonst nicht einem Schulmeister anvertraut². Für das fernere Schicksal Murtens ist bedeutsam, daß schon zu jener Zeit der Schulbesuch in der Stadt obligatorisch war und daß auf Steck weitere deutsche Schulmeister folgten³. In den Familien wurde trotzdem immer noch welsch gesprochen. Das Französische war die Sprache des Handels und Wandels geblieben, und selbst in der Schule hatte es sich zum Ärger des Rates erhalten. Er war entschlossen, den Sprachenkampf zum Abschluß zu bringen. Die Aufnahme der Feuerstätten im Murtenbiet von 1558 zeigt deutlich, wo die französische Sprache vorherrschend war. Sicher ist, daß damals in den Dörfern Galmiz, Burg, Altavilla und Salvenach französisch gesprochen wurde. In Murten trugen von den 147 Feuerstätten 80 Familien einen welschen Namen ; sie brauchen aber durchaus nicht alle französisch geblieben zu sein, auch wenn sie ihre Namen nicht ins Deutsche übersetzt hatten, wie es einzelne wirklich taten⁴.

Nun war der Augenblick gekommen, die französische Sprache in der Familie, in der Schule und in der Öffentlichkeit vollständig zu unterdrücken. Wie man im Herbst 1558 den neuen deutschen Schulmeister einsetzte, gebot man ihm : « dhein weltsc(h) inn der Schull noch uff der gassen reden lassen und alles das thun, was sich sinem schulmeyster ampt gebürtt und minen Herren ein woigfallen syg und wo er das nitt tätte, das min Herrn Ir hand offen vnd bschlossen han welling. Im all stund und Tag urloub zegeben »⁵.

Als darauf der Rat von Bern 1565 beschloß, Murten müsse « acta publica, als er rechtshändel und Urteilen in teütscher Sprach setzen », zeigte es damit seinen Willen, das Murtenbiet als eine deutsche Herrschaft zu behandeln. Darin waren sich übrigens beide Obrigkeitkeiten einig. Sie hatten Murten schon in den ersten Abmachungen über die militä-

¹ ZIMMERLI, 32 ; R. M. Murten, 1534, zwischen 9. Okt. und 6. Nov.

² Ebd. 5. April, 29. Aug. 1544.

³ FLÜCKIGER, Stadtschulen, 13 f.

⁴ WATTELET H., Aus dem alten Murtenbiet I, Feuerstättenrodel vom Jahre 1558/59. Freiburger Geschichtsblätter VIII, 33 f.

⁵ R. M. Murten, 28. Okt. 1558 ; FLÜCKIGER, Stadtschulen, 14.

rische Zuzugspflicht ihrer vier gemeinen Herrschaften vom Jahre 1560 ausdrücklich als eine deutsche Vogtei bezeichnet¹. Und doch scheint die deutsche Sprache noch nicht bis nach Merlach vorgedrungen zu sein. Man versuchte im Jahre 1582 diese Pfarrgemeinde von fünf Dörfern mit 100 Feuerstätten zu der welschen Pfarrei von Murten zu legen. Wir erkennen darin eine starke Abnahme des Französischen in Pfarrei und Stadt Murten. Die versammelten Hausväter der Kirchgemeinde Merlach erklärten den Abgesandten der beiden Obrigkeit, sie möchten ihre eigene Pfarrei behalten. Sie schrieben nach Freiburg, daß man in Merlach nicht deutsch verstehe : « Que vosdites subjects de Meyriez qui n'entendent point le langage allemand. »² Es gab aber auch in Murten Leute, die des Französischen nicht mehr mächtig waren. 1585 sagt die Verlassene des Hanns Rocken in einem Handel um eine Zehntgarbe, in dem der Pfarrer von Merlach niedergeschlagen worden war, daß « sy die weltsche sprach nitt woll verstande », und die gleiche Aussage machte die Magd des fehlbaren Murtenburgers³.

Die Bemühungen, die französische Sprache zu unterdrücken, wurden fortgesetzt. Früher wurden die deutschen Kinder zum deutschen und die welschen zum welschen Predikanten geführt. Bei der Änderung der Gebetzeiten im Jahre 1578 aber befahl man dem Schulmeister, alle Schulkinder zum Gebet zu geleiten, und nun wird kein Unterschied mehr zwischen deutsch und französisch gemacht⁴. Natürlich muß es den Schulmeistern oft schwer geworden sein, mit Kindern deutsch Schule zu halten, die zu Hause französisch sprachen. Wer sich aber der Kinder annahm und sie in ihrer Muttersprache unterrichtete, hatte ausgedient. So schickte man 1583 einen Schulmeister mit der Bemerkung fort : « Es ist abgerachten, das sich meister Pierre Michel nunhinfür welsch schull zehalten müssigen vnd endtzüchen solle. »⁵

Dann erscheint am Ende des 16. Jahrhunderts eine Privatschule, die man verbieten mußte. Es war der Bader und Wundarzt, der unerlaubterweise Schule hielt, und unerlaubt konnte zu jener Zeit nur sein, gegen den Willen des Rates die Kinder in der französischen Sprache zu unterrichten⁶.

Der Kampf um die Sprache zog sich ins 17. Jahrhundert hinein. 1612 geht die Mahnung an den neuen Schulmeister Albrecht Todte oder

¹ FLÜCKIGER, Militärgeschichte, 69 f.

² Murtenbuch B, 457 f., 1582, Freiburg.

³ Ebd. C, 11 f.

⁵ Ebd. 1. Nov. 1583.

⁴ R. M. Murten, 16. Mai 1578.

⁶ Ebd. 3. Aug. 1593.

Dotis aus Ligerz : « Soll sich der Teütschen Sprache beflyssen. »¹ Nach seinem Tode aber heißt es von ihm : « Albrächt Dotti sätig denselben dienst gar fharlässiglich verrichtet zu großem schaden der Jugeindt alhie », und sein Nachfolger mußte geloben : « Die khinder und Jugendt in tütscher sprach flyssig lernen vnd vnderwysen. »² Es war dieser Hans Heinrich Haßler, der spätere Pfarrer von Reichenbach, der erste studierte Schulmeister von Murten. Alle nachfolgenden Vorsteher der Lateinschule waren Theologen, und dies brachte ein neues Moment in den Kampf um die Sprache. Der lateinische Schulmeister war nicht mehr imstande, auch die kleinen Kinder zu unterrichten. Somit wurde eine Lehrgotte, und zwar eine welsche, angestellt. Dies zeigt uns, daß um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein guter Teil der Einwohner noch welsch war. Auch zwanzig Jahre später kann sich der Rat nicht entschließen, die französische Lehrgotte durch eine deutsche zu ersetzen³. Aber bald konnte er dem Drängen von irgend einer Seite, wahrscheinlich der Kirche, nicht mehr länger widerstehen. Die Überzeugung, daß man gerade in den ersten Schuljahren sprachlich am besten auf die Kinder einwirken könne, läßt am 4. Januar 1650 die Entscheidung treffen, die französische Lehrgotte durch eine deutsche zu ersetzen. Jener wurde übrigens geboten, die Stadt zu verlassen, und dieser wies man eine Amtswohnung im alten Pfarrhaus an⁴. Daß die welsche Lehrgotte es wagen durfte, weiter über ein Jahr in der Stadt zu bleiben und französischen Unterricht zu erteilen, läßt uns vermuten, daß sie bei den Einwohnern große Unterstützung fand. Der Rat aber wiederholte im Mai 1651 den Ausweisungsbefehl, damit die Einführung der deutschen Schule für die Kleinen keine Störung erfahre und die deutsche Sprache erhalten bleibe. Merkwürdigerweise trug man den Beschuß französisch ins Protokoll ein : « Et attouchant la Mra. d'eschole françoise a este ordonné qu'elle doit a forme des sentences ci debvant passée sortir de la ville pour que l'eschole allemande est introduicte pour le maintien de la dicte langue. »⁵

Der Rat war entschlossen, die neue Schulordnung rücksichtslos durchzuführen. Er bestellte 1653 aus Vertretern der Obrigkeit, des Rates und der Burger Visitatoren, die mit dem deutschen und dem französischen Pfarrherrn gemeinsam die Schule beaufsichtigen sollten⁶.

¹ R. M. Murten, 4. Sept. 1612.

² Ebd. 8., 21. Nov. 1628.

³ Ebd. 27. Dez. 1648 ; BÜCHI, 45, muß dahin korrigiert werden, daß es damals in Murten gar keinen welschen Schulmeister gab.

⁴ R. M. Murten, 4. Jan. 1650.

⁵ Ebd. 23. Mai 1651.

⁶ Ebd. 23. Jan. 1653.

Die neue deutsche Lehrgotte hatte einen schweren Stand. Da war auf der einen Seite der deutsche Pfarrherr Walthart, dem sie zu wenig wirkungsvoll schien, und auf der andern standen die Eltern, die ihre Kinder weiter in eine französische Privatschule schickten. Als die Visitatoren den guten Fortgang der Schule feststellten, wagte man 1654 wieder etwas gegen die französische Sprache zu unternehmen. Man verbot jeglichen französischen Privatunterricht und trug ins Ratsmanual ein : « A este ordonné debvoir este deffendu a George Meder de tenir aucune eschole. » Man sah in einer guten deutschen Schule das Instrument zur Überwindung der Schwierigkeiten im Sprachenkampf und schrieb französisch ins Protokoll : « Au reciproque debvoir advertir maistre d'eschole a estre plus diligent qu'il n'a este par le passe et que on luy tendra main. »¹ Dann schien alles seinen guten Lauf zu nehmen. Man durfte toleranter werden und erlaubte der ausgewiesenen französischen Lehrgotte 1656 sogar, wieder in der Stadt Wohnsitz zu nehmen. Man glaubte, sie werde den Gang der Verdeutschung nicht mehr hindern können². Als aber die Lehrgotte für die Kleinen zehn Jahre später durch einen Schulmeister ersetzt wurde, zeigten sich sofort wieder Störungen. Die Leute waren nicht nur mit der neuen Ordnung nicht zufrieden, sondern es traten auch wieder sprachliche Reibereien auf. Die hinkende welsche Schulmeistery hatte den Kampf um ihre Sprache nicht aufgegeben, sondern tapfer intrigiert, so daß man sie 1667 bei 20 Pfund Buße endgültig aus der Stadt und Herrschaft wies³. Man kam aber der erregten Bürgerschaft etwas entgegen und ersetzte den Schulmeister der kleinen Kinder durch eine Lehrgotte, allerdings durch eine deutsche⁴.

3. Endgültiger Vorstoß des Deutschen in der Pfarrei Murten durch Schulgründungen auf dem Lande und durch amtliche Verfügungen.

Rückwirkung auf die Stadt

Von den fünf Pfarreien des Murtenbiets interessieren uns zur Festlegung der Sprachgrenze nur *Murten*, das mit einer deutschen und einer welschen Gemeinde zunächst eine Pfarrei bildete und die Stadt und die Dörfer Muntelier, Altavilla, Burg, Salvenach, Jeuß, Lurtigen, Galmiz, zwei Drittel von Ried und dazu die bernischen Dörfer Münchenwiler und Clavaleyres umfaßte, *Ferenbalm* mit den murtnischen Gemeinden

¹ R. M. Murten, 7. März 1653, 29. Mai 1654.

² Ebd. 24. Okt. 1656.

³ Ebd. 15. März 1667.

⁴ Ebd. 23. Sept. 1667.

Agriswil, Büchslen, Gempenach, Ulmiz und einem Drittel von Ried und *Merlach* mit Greng, Gurwolf, Courlevon und Coussiberlé¹.

In der Pfarrei Murten wurde der deutsche Gottesdienst im 17. Jahrhundert Freitags und Sonntags in der Herrschaftskirche St. Moritz in Muntelier und Montags (später Dienstags) in Murten selbst abgehalten. Als nun die alte französische Marienkapelle teilweise niedergeissen und 1710 zur neuen großen Kirche umgebaut wurde, ging der Kampf um das neue Gotteshaus parallel mit jenem um die Sprache im Murtenbiet².

Zu dieser Zeit führte man in den Dörfern des Murtenbiets den Hauptstoß gegen die französische Sprache. Hier war der Kampf um die Sprache zugleich ein Kampf um die Schulen. Deutsche Schulen, und zwar Pfarreischulen, bestanden im 17. Jahrhundert schon in Kerzers und Ferenbalm, von der sich um 1663 eine Dorfschule in Oberried abtrennte. In der Pfarrei Merlach wurde eine gemeinsame französische Schule 1665 in Gurwolf errichtet, deren Schulmeister aber je einen halben Tag in der Woche auch in Merlach und Courlevon unterrichten mußte. Aber erst nach der Aufstellung der bernischen Landschulordnung von 1675 wurde auch das murtnische Schulwesen auf dem Lande geordnet und gebessert. Das Jahr 1675 brachte Münchenwiler, 1679 Galmiz und Salvenach französische Schulen, während Ulmiz seine deutsche Schule 1680 von Ferenbalm abtrennte. Zu jener Zeit waren Galmiz, Münchenwiler und Salvenach noch französisch. Man sprach hier den welschen Dialekt. Dagegen waren Lurtigen und Oberried ganz deutsch und Murten, Muntelier, Burg und Altavilla sprachlich gemischt. Man merkt überall im Laufe des 17. Jahrhunderts eine starke Zunahme des Deutschen. Einwanderung, Heiraten, Aussterben alter Geschlechter und nicht zuletzt ein starker Druck von oben, von der Kirche oder den deutschen Pfarrherren und von der bernischen Obrigkeit oder doch von ihren Schultheissen der gemeinen Herrschaft, beschleunigten den Germanisierungsprozeß. Schon zur Zeit der Schulgründungen in den Gemeinden Salvenach, Galmiz und Burg gab es hier eine starke Strömung für deutsche Schulen. Galmiz und Salvenach erhielten wohl einen welschen Schulmeister; aber die deutschen Bewohner drängten zur Sprachenänderung und wurden von den deutschen Pfarrherren, den bernischen Schultheissen und der Stadt Murten unterstützt, während der französische Pfarrer von Murten, Herr Dumont, sich tapfer für das Fortbestehen

¹ FLÜCKIGER, Reformation, 81 f.

² Ebd. 88 f.

der französischen Schulen wehrte¹. Er hatte sich für ihre Gründung eingesetzt, einerseits um die grauenhafte Unwissenheit zu bekämpfen, anderseits aber auch um einen französischen Leiter für seinen Kirchengesang zu bekommen². Schultheiß Jenner wollte beide Schulen in deutsche umwandeln. Murten schlug vor, es nur mit einer zu tun, und Bern entschied, daß Salvenach mit 1683 deutsch werde, während Galmiz französisch bleiben sollte, weil dort die deutschen Kinder Gelegenheit hatten, die Schule von Oberried zu besuchen³. Burg, Lurtigen und Altavilla erhielten 1685 auf ihre Bitten eine gemeinsame deutsche Schule zu Oberburg, und Jeuß, das sich zunächst dem verdeutschten Salvenach anschlossen hatte, bekam 1688 auch eine eigene deutsche Schule. In Galmiz aber hielt das Französische trotz des Druckes, den der Schultheiß Jenner ausübte, noch eine Weile stand, bis die deutsche Partei 1713 neben der welschen Schule eine deutsche erzwang. Freilich wurden die beiden Schulmeister erst 1720 gleichgestellt; aber schon 1722 durfte der deutsche das Schulhaus beziehen. Dann ließ man der französischen Schule noch eine Galgenfrist von drei Jahren und hob sie 1725 endgültig auf. Muntelier war schon deutsch geworden und hatte 1697 eine deutsche Schule erhalten. Ein letzter Schritt führte zur heutigen Sprachgrenze. Es war im Jahre 1738, als man die französische Schule von Münchenwiler durch eine deutsche ersetzte⁴.

Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts wurde weiter um die Sprachen gerungen. Nun ging es um die welsche Pfarrei in Murten und um die der Kirchengemeinde Merlach zugehörigen Dörfer. Wir erkennen Anzeichen eines rücksichtslosen Vorgehens. Selbstverständlich suchte sich der französische Pfarrherr von Murten trotz seiner gewaltigen Niederlage auf dem Lande im allgemeinen zu behaupten. Er war jedoch verbittert. Zwischen den beiden Pfarrern von Murten waren harte und verdrießliche Worte gefallen. Man mußte sie zu anständiger Versöhnlichkeit, zu Frieden und Einigkeit ermahnen; aber der Berner Rat legte doch fest, der deutsche Predikant habe in allen Dingen den Vortritt vor dem welschen, auch wenn der letztere älter oder länger im Dienste sei.

¹ MERZ R., Die Landschulen des alten Murtenbiets. Freiburger Geschichtsblätter XXIX, 14 f.

² Murtenbuch B, 561, Freiburg.

³ WATTELET H., Aus dem alten Murtenbiet II. Bernische Sprachverordnungen Freiburger Geschichtsblätter VIII, 62 f.

⁴ MERZ, Landschulen, 20 f., 113, 126 f., 135 f., 141 f., 149 f., 161. Taufregister, Murten, IV, 12. Mai 1738.

Man hatte ihn übrigens aufmerksam gemacht, er dürfe diesen Vortritt nie fahren lassen. So wurde auch weiter bestimmt, daß das Gebet vor dem Chorgericht, wie von altersher, vom deutschen Pfarrer, also deutsch, gehalten werde¹.

Es ist seltsam, daß in dem Augenblicke, da Salvenach verdeutscht wird, Lurtigen, Burg, Altavilla und Jeuß deutsche Schulen erhalten und eben der Schultheiß Jenner aus Bern gemeinsam mit der Stadt Murten die größten Anstrengungen macht, um in Galmiz die Sprachenänderung zustandezubringen, nun die längst verschwundene französische Schule in Murten wiederum ersteht. Im Winter 1686 nahm man nach einer eben aufgerichteten neuen Schulordnung den Monsieur Armand, professeur en rhétorique, zum welschen Schulmeister in der Stadt an². Wollte man dadurch den erbosten französischen Pfarrherrn und seine Gemeinde etwas beschwichtigen, oder ist es ein Anzeichen des zunehmenden französischen Einflusses auf die städtische Kultur? Auf jeden Fall gibt es nun in Murten neben zwei Lehrgöttern und neben einem lateinischen und deutschen Schulmeister auch einen welschen Lehrer³.

Wie zu Anfang des 18. Jahrhunderts der endgültige Vorstoß des Deutschen in den Dörfern vorbereitet wurde, änderte man in Murten natürlich den Sinn. Bis dahin war in beiden Sprachen Gericht gehalten worden. Nun bestimmte man 1715 : « Weilen man auch beobachtet, daß zu Erhaltung guter Reputation, hier an dieserem Ohrt, anständiger, besser und Richtsäßen leichter und vortheilhaftiger wäre, daß man in Verführung des Rechtens das Gericht nur in teutscher Spraach halten und also nicht wie in vergangenen Zeiten alles untereinandern mischen würde, daß sintemahlen die teutsche Sprach allhier in den Schulen zum fundament gelegt und ins gemein vielmehr als die frantzösische geübt wird, die von hier auß, naher Bern fellende Appellationen auch in die Teutsche Appellaz Cammer gehörend, mann derowegen auß diesen und anderen Betrachtungen, von nun an, das Gricht nur in teutscher Spraach halten und verführen solle. »⁴ Die Wistenlacher aber erhoben Beschwerde, daß man in Murten vor Gericht nur mehr die deutsche Sprache gelten lassen wollte. Man änderte darauf den Beschuß und gestand ihnen zu, daß sie an den Montagen ihre Prozesse französisch führen durften ; aber Montags und Donnerstags wurde für alle Burger und

¹ WATTELET, Sprachverordnungen. Freiburger Geschichtsblätter VIII, 64.

² R. M. Murten, 3. Dez. 1686 ; FLÜCKIGER, Stadtschulen, 22.

³ Ebd. 26.

⁴ R. M. Murten, 15. Jan. 1715.

Landleute und zwar ausdrücklich für alle Dörfer hierseits des Sees, also auch für die Pfarrei Merlach, nur mehr deutsch Gericht gehalten¹.

Bei dieser Einstellung kann Murten gar nicht anders, als seinen welschen Schulmeister wieder fortzuschicken und die französische Schule aufzuheben. Beides geschah im Herbst 1718. Zwar milderte man die Ausweisung dahin, daß der neuenburgische Lehrer in der Stadt bleiben durfte, wenn « einige Partikulare » ihm ihre Jugend anvertrauen und ihn auf eigene Kosten behalten wollten². Der französische Unterricht wurde also wenigstens außerhalb der Schulordnung geduldet.

Dann nahm der Kampf um die Sprache in der Stadt Murten wieder eine merkwürdige Wendung. Der Murtner Rat und Bern, die Obrigkeit in Kirchen- und Schulsachen, hatten ihr Ziel auf dem Lande erreicht. Die Dörfer östlich der Stadt waren deutsch geworden. Der Kirchenkonvent hatte dem deutschen Pfarrherrn Hans Rudolf Wyttensbach die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß die Pfarrei Murten ohne Widerred und nach allem Recht eine deutsche Pfarrei sei³. Nun aber hatte der französische Einfluß in der Welt und damit auch in den obrigkeitlichen Städten derart zugenommen, daß das Französische zur städtischen Bildung gehörte. Darum bestand auch kein Hindernis mehr, die welsche Schule wiederum einzurichten. Man vertraute sie zunächst einer Lehrgotte an und ersetzte diese 1734 durch einen Schulmeister. Die welschen Lehrer wohnten, wie die andern, in einem eigenen Schulhaus. Es scheint, daß das Französische sogar etwas zugenommen hat, da man neben dem Französischlehrer 1742 eine welsche Lehrgotte bestellen mußte. Die französische Schule aber war nicht obligatorisch. Sie stand bis 1750 der Aufsicht des welschen Pfarrers und von da an nur mehr dem Rate. Es war aber wirklich eine richtige französische Schule, wo nicht nur die Sprache, sondern auch Schreiben und Rechnen unterrichtet wurden. Zudem waren ihre Lehrer des Deutschen nicht kundig, und als man die beiden welschen Schulen vereinigte und es sich zeigte, daß weder der Schulmeister, noch seine Frau, die ihm beim Unterricht half, die deutsche Sprache verstanden, sorgte man 1767 für einen neuen französischen Sprach-, Rechen-, Schreib- und Zeichenmeister mit deutschen Sprachkenntnissen⁴.

Den Versuch, die Sprachen zu Anfang des 18. Jahrhunderts abzu-

¹ R. M. Murten, 3. Febr. 1716.

² Ebd. 2. Sept. 1718.

³ Taufrodel, Murten 1697-1738, 21. Febr. 1729.

⁴ FLÜCKIGER, Stadtschulen, 31 f.

grenzen, erleichtert ein Ratsbeschuß von Murten. Es war im Jahre 1719. Ein neugewählter französischer Pfarrer sollte auf dem Wasserweg gezügelt werden. Da verteilte man die Kosten auf die Gemeinden der welschen Pfarrei, verlangte von der Stadt 90, von Galmiz 75, von Salvenach 60, von Münchenwiler und Clavaleyres 60 und von Jeuß und Burg je 30 Batzen und bestimmte, daß diese Kostenverteilung auch für die Zukunft Geltung haben sollte. Die Stadt Murten, Altavilla, Ried und Gurzelen, Lurtigen, Löwenberg und Muntelier hatten sich in derselben Weise in die Fuhrungen für einen deutschen Pfarrherrn zu teilen. Demnach war Galmiz damals eine französische Insel im Deutschen, die Stadt war zweisprachig und das Gebiet von Murten bis Jeuß vorherrschend welsch¹.

4. Der Kampf um die Pfarrei Merlach und die Festigung der deutschen Position in der Stadt

Der Sprachenkampf griff weiter nach Westen aus. Gegenstand des neuen Angriffs wurde die Pfarrei Merlach. Freiburg hatte sie schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts aufheben wollen. Es wiederholte seinen Vorschlag immer wieder. Da starb zur Zeit des großen Vorstoßes der deutschen Sprache im Jahre 1734 der Merlacher Pfarrherr de la Serve. Nun wurde ein Projekt zur Neueinrichtung der Pfarrei Merlach vorgelegt, das ihre Aufhebung bedeutet hätte, so daß die Gemeinde « avec larmes » bat, sie weiter bestehen zu lassen².

Der demütige Vortrag der Kirchgenossen, wie ihn die Versammlung der fünf Dörfer am 8. Februar 1735 festgelegt hatte und den gnädigen Herrn, « den teuren Landesvätern », vorbringen ließ, gibt allerlei interessante Aufschlüsse über die Sprachgrenze jener Zeit. Da wird festgestellt, daß mit wenigen Ausnahmen die Haushaltungen « der deutschen Sprach nach nothdurft berichtet und zugethan sind », zwei Gemeinden haben davon « einen guten anfang und bekantschaft ». Dies waren die Gründe, warum die Pfarreiversammlung einstimmig beschloß, um einen Pfarrer zu bitten, der in beiden Sprachen predigen könne, « in Erwartung bis sie der deutschen Sprach gänzlich zugethan », damit er abwechselnd deutsch und französisch predige. Als weitere Gründe gaben sie an, daß sie im Handel und Wandel mit Murten und den Dör-

¹ BÜCHI, 45 f.

² FLÜCKIGER, Reformation, 142 f.; Murtenbuch F, 657, Freiburg.

fern die deutsche Sprache gebrauchen, daß kein Pfarrer ihrer Sprache die Kranken trösten könne, daß sie ihre Kinder französisch taufen lassen müssen und nachher Mühe haben, sie in die deutsche Schule und Kinderlehre zu schicken, « und endlichen weilen das ganze gemeine Murtenbiet disseits des Sees ganz deütsch, würde demnach die Zeit folgen, daß man die weltsche Sprach hinter Merlach (so mehr Patois als französisch) notwendig verlassen und sich einer Teütschen Gemeind anhängig machen müßte »¹.

Die Pfarreiversammlung fand im bernischen Schultheißen Franz Ludwig Morlot einen kräftigen Fürsprecher. Wenn kein zweisprachiger Pfarrer gefunden werden konnte, um den Merlach, Courlevon und Greng gebeten hatten, so möchte er, daß man in Merlach einen deutschen Helfer und zudem einen Schulmeister deutscher Zunge einsetze, da die Gemeinde die deutsche Sprache angenommen habe. Er behauptete, die Einwohner von Courlevon und « Coursiberlez » seien mit wenigen Ausnahmen deutsch, in Gurwolf seien wohl die Alten mehrheitlich französisch, während alle unter 30 Jahren deutsch sprechen können, in Greng sei nur der Sager französisch und in Merlach verstehen die Leute mit wenigen Ausnahmen die deutsche Sprache besser als die französische, so daß in zwanzig Jahren die ganze Gemeinde des Deutschen mächtig sein werde. Er schlug vor, die wenigen Welschen die Kirche von Murten besuchen zu lassen, und schloß : « So würde der Zweck, den die gnädigen Herren schon längst zu erreichen suchen, gefördert, nämlich im ganzen Murtenbiet die deutsche Sprache einzuführen, damit man die Jugend besser unterrichten könne, weil in ihrem Patois oder Rotwelsch keine Bücher existieren. »²

Ein Verzeichnis der nach Sprachen geordneten Familien in den Dörfern der Pfarrei Merlach gibt uns ein eindrückliches Bild vom Durcheinander an der Sprachgrenze. In Merlach gab es 16 deutsche Familien, von denen die meisten ganz deutsch und andere zweisprachig waren, und drei französische, in Gurwolf sechs deutsche, neun zweisprachige und zehn welsche, von denen aber noch viele die deutsche Sprache verstanden ; in Courlevon waren alle dreizehn Familien deutsch, in Coursiberlé zwei deutsch, eine zweisprachig und zwei französisch. Also gab es damals in der Kirchgemeinde Merlach 43 deutsche, 10 zweisprachige und 16 französische Familien, in denen viele Kinder und auch Erwachsene deutsch verstanden³.

¹ Ebd. 661 f.

² Ebd. 667 f.

³ Ebd. 679 f. Etat über die familles in der Kirchgemeind Merlach, 1735.

Gestützt auf diese Angaben stellte man ein zweites Projekt auf : Wenn die gnädigen Herren sich nicht entschließen konnten, einen zweisprachigen Pfarrer in Merlach einzusetzen, so müßte man dem welschen Pfarrer von Murten etwas vom Lohn des Merlacher Pfarrers geben und ihn dafür verpflichten, alle vierzehn Tage in Merlach französisch zu predigen und die Seelsorge der französischen Familien zu übernehmen, während man nun in Merlach einen deutschen Pfarrherrn einsetzen und damit nach dem Begehr der Pfarrgemeinde selber und nach der Absicht der gnädigen Herren die Pfarrei nach und nach ganz deutsch werden lassen könnte, wodurch der groben Unwissenheit der meisten Bewohner abgeholfen würde¹.

Die Aufsichtsbehörde der welschen Pfarreien, die Klasse von Payerne, war anderer Meinung als die Gemeinden und der Schultheiß. Nach ihr war in Courgevaux und Coussiberlé, wo die Mehrzahl der Einwohner französisch sei, ausgenommen einige Pächter, die übrigens oft wechselten und zudem die deutsche Kirche von Murten besuchten, nicht eine einzige Familie, die eine deutsche Predigt verstehen konnte. In Greng hatte man zwölf französische Arbeiter der Indiennefabrik bei der Zählung übergangen. In Courlevon gab es deutsche Familien, die nach Murten zur Kirche gingen, ihre Kinder aber in die französische Schule von Courgevaux sandten, und in Merlach gab es mehrere Personen, die ungefähr gleich schlecht deutsch und französisch sprachen. Die Klasse behauptete, daß unter ihnen nicht zwei die Heilige Schrift, eine Predigt oder den Katechismus in deutscher Sprache verstehen. Sie fand, es sei ein großer Unterschied, ob man einen schlechten deutschen Dialekt ein wenig spreche oder imstande sei, eine Sprache zu verstehen, die in religiösen Büchern gebraucht werde ; es sei außer einem Bürger aus Murten, der dazu eine welsche Frau habe und ebenso gut französisch wie deutsch spreche, nicht ein einziger fähig, in der Kirche irgend eine Lehre « auf gut deutsch » zu verstehen. Einen deutschen Pfarrer einzusetzen, bedeute gleichviel, wie der Gemeinde das Wort Gottes in irgend einer Sprache vorplappern zu lassen. Einer der Vorwürfe traf die gnädigen Herren selber : Man kann Gott und seinen Obern in allen Sprachen dienen und ebenso treu sein, wenn man französisch spricht ; für die Herrscher ist es ein Lob, über Völker verschiedener Sprachen regieren zu können. Die Klasse von Payerne bestand darauf, daß bei dem Sprachendurcheinander, bei dem die Leute weder das Deutsche noch

¹ Ebd. 683.

das Französische beherrschten, die Einführung beider Sprachen durch Besetzung der Pfarrei mit einem zweisprachigen Pfarrer oder durch eine Teilung nichts anderes heißen würde, als die Unwissenheit mit ihren Folgen einzuführen.

Man befürchtete übrigens, daß auf die Aufhebung des französischen Pfarramtes in Merlach auch jene der welschen Pfarrei in Murten folgen werde oder könnte, d. h. man war sich bewußt, daß es hier um die vollständige Germanisation des Murtenbiets ging¹.

Da die deutsche Vennerkammer sich auf keinen Vorschlag zu einigen vermochte, ließ Bern auf eine Replik der Klasse von Payerne wohl aus Rücksicht auf die Stimmung im Waadtland alles beim alten bleiben, und die fünf Gemeinden der Pfarrei Merlach erhielten wiederum einen französischen Pfarrherrn².

Kurz darauf ergreift die Unruhe wieder die Stadt Murten selber. Münchenwiler und Clavaleyres waren 1738 mit einer deutschen Schule beschenkt, also deutsch geworden. Damit nahm die Zahl der Pfarrgenossen der deutschen Kirchgemeinde von Murten wieder zu, und die Herrschaftskirche St. Moritz im Muntelier wurde zu klein. Auch war der Weg für einen älteren Pfarrherrn im Winter beschwerlich, und übrigens gab es in der Stadt seit 1710 eine neue große Kirche, die Marienkirche, die der stetig abnehmenden französischen Kirchgemeinde zugewiesen war. Eine erste Verlegung des Gottesdienstes im Winter 1724 in diese große Kirche wurde auf die Opposition der Landgemeinden hin von Bern aus rückgängig gemacht. Man versuchte es noch einmal im Jahre 1741. Wohl behauptete der Schultheiß, die französische Kirchgemeinde bestehe sozusagen nur mehr in der Einbildung und könne samt den hier weilenden französischen Flüchtlingen nicht den zwanzigsten Teil der neuen Kirche einnehmen, und wohl sandte der kranke Pfarrer Wytténbach eine Bitschrift ein, der Rat wies auch diesmal aus Rücksicht auf das waadtländische Kapitel das Gesuch ab.

Der Bericht des Pfarrers Wytténbach ist sprachgeschichtlich interessant. Er weiß, daß durch die Umwandlung der französischen Schulen in deutsche und durch die Zuweisung aller Neugeborenen zur deutschen Pfarrei nun die deutsche Sprache von alt und jung gebraucht werde. Er berichtet, schon seien die rauen «Mores und Sitten» um ein Namhaftes verbessert worden und jetzt umfasse das Land 326 und die Stadt

¹ Ebd. 685 f.; FLÜCKIGER, Reformation, 147 f.

² Murtenbuch F, 697, 705, 709, Freiburg.

200 deutsche Familien, auch die Schulen, die heute 60 bis 100 Schüler zählen, werden noch mehr zunehmen, da die letzten Welschen aussterben, und dazu komme bald die Sprachänderung in Merlach, Gurwolf und Courlevon mit 40 deutschen Familien, die eine besondere Aufsicht und eine deutsche Schule nötig hätten. Dann vernehmen wir auch, daß Bern in Avenches und Payerne einen deutschen Schulmeister eingesetzt und daß damit dort die deutsche Einwanderung begonnen habe. Der Pfarrherr von Murten beklagt sich, dieser Schulmeister schicke ihm zur Kommunionszeit Scharen von Kindern zur Prüfung zu. Als man 1750 neuerdings eine Verlegung der deutschen Predigt in die große Kirche versuchte, hören wir, daß es auf dem Lande noch Familien gab, in denen man deutsch und welsch sprach und die beide Kirchen besuchten¹.

Die Verlegung des deutschen Gottesdienstes in die Stadt kam endlich durch einen merkwürdigen Zufall zustande. Bern hätte als Kollator der drei Kirchen plötzlich zwei davon einer gründlichen und teuren Reparatur unterziehen sollen. Da erhielt der Schultheiß Abraham von Grafenried den Auftrag zu untersuchen, ob man nicht eine der drei Kirchen niederreißen könnte. Daniel Roder, der deutsche Pfarrer von Murten, stellte ein Verzeichnis der Familien und aller Personen der Pfarrei Murten auf, dem wir entnehmen, daß es damals in 546 Häusern 795 Familien und 4450 Seelen gab, daß aus zwölf Dörfern 500 Kinder 15 deutsche Schulen besuchten und daß nun die deutsche Gemeinde vierzigmal größer als die französische war. Mit knapper Mehrheit beschloß der Berner Rat am 15. Dezember 1761, die St. Moritzkirche auf dem Friedhof von Muntelier niederreißen zu lassen. Dem französischen Gottesdienst wurde die kleine St. Katharinen-, dem deutschen die große Marienkirche zugewiesen². Es war damit der letzte große Schritt zur Befestigung der deutschen Position in der Stadt und Herrschaft Murten getan. Jetzt aber stand der Rat von Murten plötzlich für die Doppelsprachigkeit der Stadt ein und wehrte sich 1765 für den Fortbestand der französischen Pfarrgemeinde. Er befürchtete nämlich, die Klasse von Payerne könnte der von Bern aus befohlenen Kirchenverbesserung und Reduzierung nachkommen und die französische Pfarrei mit der von Merlach zusammenlegen wollen³.

¹ Ebd. 527. Hier steht im Bericht der Stadt Murten vom 24. Nov. 1750, die Welschen seien auf einige Familien zusammengeschrumpft, von denen einige die deutsche Sprache besser verstehen als die französische.

² FLÜCKIGER, Reformation, 89 f.

³ Murtenbuch L, 527 f., Freiburg.

Dort wurde der Kampf um die Sprache weiter geführt. Courlevon verlangte 1768 eine deutsche Schule ; aber erst lange nachdem sich Merlach von der Schule von Courgevaux (1774) abgetrennt hatte, erhielt es diese. Der deutsche Pfarrer Sigmund Bitzius hat viel dazu beigetragen. Im Bericht, in dem er die deutsche Schule für Courlevon forderte, gibt er an, daß dort zur Zeit dreizehn deutsche Burgerfamilien, drei Hintersässen und zwei Pächter mit zusammen 60 Kindern wohnten. Die Kinder besuchten nicht mehr die französische Pfarreischule von Gurwolf, sondern die deutsche Schule von Münchenwiler, die aber mit ihren 80 bis 90 Kindern überfüllt war. Die neue Schule und die Seelsorge von Courlevon wurde dem deutschen Pfarrer von Murten unterstellt, während der Pfarrer von Merlach bis auf den heutigen Tag nur noch die kirchlichen Funktionen bei Taufen, Eheschließung und Beerdigungen ausübt. Dies ist der Grund, warum man für diese Pfarrei immer einen zweisprachigen Pfarrer zu gewinnen sucht¹.

Man hatte auch Coussiberlé der Schule von Courlevon zugeteilt. Da sperrte sich ein einzelner Bürger dagegen. Die Revolution verhinderte einen Entscheid durch Bern. Beide Pfarrherren wandten sich mit Denkschriften an das helvetische Direktorium. Die Verwaltungskammer wollte niemand zwingen, deutsch oder welsch zu sein, und das helvetische Direktorium entschied der Kosten wegen, es solle beim alten bleiben. Allerdings durften die Bewohner von Coussiberlé ihre Kinder gegen die Entrichtung eines Schulgeldes nach Courlevon zur Schule schicken². So blieb es, bis man 1870 endlich Coussiberlé administrativ und schulrechtlich zu Courlevon legte³.

5. Letzte Schwankungen von der Revolution bis zur Gegenwart

Auch nach der Revolutionierung der Schweiz kämpfte Bitzius unentwegt für die deutsche Sprache. Zur Zeit der Mediation suchte er den Anschluß von Greng an die deutsche Kirchgemeinde zu bewerkstelligen. Damals gehörte Greng der Insel zu Bern. Dies konnte den Anschluß beschleunigen, der für den deutschen Pfarrer willkommen gewesen wäre, weil man ihn dann mit einem Teil des Pfarreinkommens von Merlach hätte entschädigen können. In diesem Zusammenhang vernehmen wir von ihm, daß die deutschen Kinder von Merlach die Schule von Münchenwiler besuchten.

¹ MERZ, 197 f.

² Ebd. 26 f.

³ Ebd. 207 f.

Nachdem das Murtenbiet durch die Mediation dem Kanton Freiburg zugeteilt worden war, mußten hier auch die kirchlichen Verhältnisse neu geordnet werden ; denn Pfarrer Bitzius verlor den Teil der Besoldung, der aus dem Waadtland bezahlt worden war. Seinen Vorschlägen zu Konferenzen zwischen Freiburg und Bern entnehmen wir neue Angaben über die damalige Sprachgrenze. Er schlug vor, die beiden welschen Pfarreien diesseits des Sees zu verschmelzen, da es in der Pfarrgemeinde Merlach nur noch 50 französische Haushaltungen und in der Stadt Murten sechs welsche Familien gebe. Übrigens besaß ja die Pfarrei Murten auch keine französische Pfarrschule mehr¹.

Dies alles läßt uns erkennen, daß die französische Sprache noch mehr zurückgegangen war. Wohl gibt uns die Enquête Staphers 1799 noch von der städtischen Französischschule Kunde. Dort wurden fünf- und dreißig Kinder, Mädchen und Knaben ungefähr in gleicher Zahl und nach Fähigkeiten in Klassen abgeteilt, von einem französischen Schulmeister täglich drei Stunden, und zwar sommers und winters, im französischen Lesen, im Übersetzen vom Französischen ins Deutsche, in der französischen Schrift und in der Arithmetik unterrichtet, und aus den Büchern läßt sich schließen, daß sie auch Grammatik und Religion trieben².

Nach dem politischen Umsturz spürt man deutlich eine Opposition gegen alles Fremde. Der Erziehungsrat des Kantons der Broye und Saane, zu dem man das Murtenbiet zunächst gelegt hatte, verlangte schon 1801 von der Stadt eine bessere Organisation und Lehre ihrer französischen Schule. Auch die Erziehungskommissäre taten dasselbe. Man faßte eine allgemeine Verbesserung der Schulanstalt ins Auge ; doch die Helvetik fiel dahin, und die Mediation band Murten an den Kanton Freiburg. Dieser ordnete am 6. Juli 1810 die kirchlichen Verhältnisse im Murtenbiet neu, verfügte, daß bei der nächsten Vakanz die welschen Pfarreien von Murten und Merlach zusammengelegt werden sollten, und bestimmte, entgegen dem Vorschlag Sigmund Bitzius', Merlach zum Wohnsitz des gemeinsamen Pfarrers³. Die Schuld dafür trifft den damaligen Pfarrer von Merlach, Beausire, der den Auftrag erhalten hatte, ein Reglement auszuarbeiten und dem Kirchenrat zur Genehmigung vorzulegen. Es wurde, ohne dem Kirchenrat vorgewiesen worden zu sein, durch den Pfarreipräsidenten dem Staatsrat zur Genehmigung

¹ FLÜCKIGER, Reformation, 165 f.

² Enquête STAPFER, Freiburg.

³ FLÜCKIGER, Reformation, 176.

vorgelegt, der ihm Gesetzeskraft verlieh. Nach dem Tode Beausires wurden dann die französischen Pfarreien von Murten und Merlach am 9. Januar 1812 vereinigt, und seit dieser Zeit predigt der welsche Pfarrer abwechselnd in Merlach und in Murten¹.

Obwohl man in der Stadt zur Zeit der Revolution die französische Schule in zwei Klassen mit Knaben und Mädchen weiterführte, ging die welsche Sprache doch zurück². Man mußte mahnen, mit den Kindern der ersten Klasse nur zu den allernötigsten Erklärungen deutsch zu sprechen, und nach der Zusammenlegung der welschen Pfarreien von Murten und Merlach wurden Maßnahmen ergriffen, die französische Sprache zu heben. Man schaffte ein französisches Lehrbuch gleich in 50 Exemplaren an und verlangte von der Lehrgotte der kleinen Kinder 1814, daß sie die französische Sprache spreche³. 1816 wurden die Kandidaten zur französischen Schulmeisterstelle außer in der welschen Sprache im Schreiben, in der Geographie, Geschichte und im Deutschen geprüft. Wohl wurden zur Zeit der Regeneration Geographie und Geschichte noch französisch unterrichtet, aber das Welsche erfährt doch verschiedene Einschränkungen. Für die Mädchen hatte man den Französischunterricht überhaupt aufgehoben und führte ihn erst 1818 wieder ein. Die Knaben hatten ihn eine Zeitlang in der Kinderschule noch genossen ; dann hatte man ihn unterbrochen und daraufhin alle Knaben, die in der allgemeinen deutschen Schule saßen und nicht in Klassen eingeteilt waren, dreimal nachmittags die französische Schule besuchen lassen. Dann nahm sich Pfarrer Roux wieder der französischen Schule an. Er ließ 1828 die Tabellen der Mädchenschule durch ein Lehrbuch ersetzen.

Aus einer Anstalt für die Muttersprache entwickelte sich die französische Schule zur Zeit der Regeneration zu einer Institution zur Erlernung der Fremdsprache. Dabei lassen sich aber immer noch welsch sprechende Kinder feststellen, die einfach, wie alle andern, die Mädchen-, Knaben- oder Lateinschule besuchten, den Unterricht in der französischen und mathematischen Schule genossen und auch die Zeichenschule besuchten. Einem Bericht an Pater Girard von 1831 entnehmen wir, daß in Murten die Schulpflicht mit dem fünften Jahr begann und

¹ ENGELHARD JOH. FRIED. LUDW., Statistisch-historisch-topographische Darstellung des Bezirks Murten. Bern 1840, S. 84, 87 (zitiert ENGELHARD, Bezirk Murten).

² R. M. Murten, 6. Dez. 1804.

³ FLÜCKIGER, Stadtschulen, 66 ; Prot. d. Schulkommission, 10. April 1814.

elf Jahre dauerte, daß in der Kinderschule dem untersten, gemischten Jahrgang in zwanzig Stunden das deutsche und französische Buchstaben und Lesen beigebracht wurde, daß in den oberen Klassen Geographie und Geschichte wieder französisch unterrichtet wurden und daß in einzelnen Klassen die Zahl der Französischstunden auf neun stieg ; aber die eigentliche französische Schule hatte in Murten aufgehört zu existieren. Sie diente nur mehr zur Erlernung der Fremdsprache¹.

Dafür wurden nun die ersten Maßnahmen zur Förderung der deutschen Muttersprache getroffen. Als Murtens Schulen unter einer einheitlichen pädagogischen Leitung standen, faßte der Schulrat 1835 den bedeutsamen Beschuß, daß in der Kinderschule nicht mehr französisch gelesen und die gewonnene Zeit aufs Deutschsprechen verwendet werde². Die erste Schulreform von 1834 hatte einen großen Zuzug von Schülern zur Folge, so daß man einen zweiten Französischlehrer anstellen mußte. Man nahm die Geographie aus dem Französischunterricht heraus, und trotzdem hatten verschiedene Klassen noch 12 Stunden Französischunterricht. Mit dem Bau eines einzigen Schulhauses für alle bis dahin in ihren verschiedenen Gebäuden untergebrachten Schulen hörte 1839 auch der letzte Schein einer welschen Schule in Murten auf. Die Reformen Dr. Theodor Müllers und seines Nachfolgers, Dr. Holzingers, verhalfen endlich der vernachlässigten deutschen Muttersprache zu ihrem Recht³.

Die Sprachenfrage hatte sich in der Regenerationszeit damit im Murtenbiet gerade umgekehrt als im übrigen Kanton Freiburg entwickelt. Die patrizische Staatsverfassung hatte bis 1830 von allen Bürgern, die in das Obergericht oder in den Kleinen Rat gewählt werden wollten, die Beherrschung beider Landessprachen verlangt. Nun sahen die welschen Freiburger in der Regenerationszeit das Deutsche als etwas an, das mit dem verhaßten Patrizierregiment verbunden war, und darum stellten sich die Buller in ihrer Petition vom November 1830 gegen den Sprachenparagraphen der Verfassung. Dr. Hans Wattelet sagt treffend : « Damals schlug die Tendenz, im Kanton Freiburg die deutsche Sprache hintan zu setzen, die ersten Wurzeln. »⁴ Die Verfassungsrevision von 1830 erklärte das Französische zur einzigen Staatssprache. Dies galt

¹ FLÜCKIGER, Stadtschulen, 68, 72, 80 f.

² Schulratsprot., Murten, 26. Mai 1835.

³ FLÜCKIGER, Stadtschulen, 90, 101 f.

⁴ WATTELET H., Aus dem alten Murtenbiet VI. Der Sturz der Patrizierregierung. Freiburger Geschichtsblätter XXIII, 123, 141 f.

allerdings nur vorübergehend, bis das noch heute herrschende und den Umständen einzig angemessene Verhältnis der Doppelsprachigkeit im amtlichen Verkehr zum Grundsatz erhoben wurde.

Mit 1830 trat im Kanton Freiburg ein allgemeiner Rückschlag der deutschen Sprache in Erscheinung. Er ging bis zum Ausgangspunkt ihres Vorrückens im 15. Jahrhundert zurück. Seine Wirkung zeigte sich über Bärfischen bis Grissach hinunter. Dagegen ist im alten Murtenbiet von dieser Zeit an eher ein weiteres Vordringen der deutschen Sprache zu vermerken, dies namentlich in Münchenwiler, Gurwolf und Merlach. Das Murtenbiet wurde 1848 mit weitem freiburgischen Gemeinden zum Seebezirk vereinigt ; aber es ist mit seinen meist reformierten und deutschen Schulen und seiner Kirche ein Bollwerk der deutschen Sprache geblieben¹.

Dr. Engelhard, der Chronist von Murten, bezeugt uns, wie 1838 die Jesuiten die höhern Schulen von Freiburg leiteten, zu denen die Reformierten keinen Zutritt hatten, so daß Murten als einzige protestantische Stadt im Kanton gezwungen wurde, sein Unterrichtswesen nach dem Rate erfahrener Pädagogen umzuschmelzen und den Bedürfnissen der Zeit und der Umstände anzupassen. Zum Verhältnis beider Sprachen in der Stadt bemerkt er, daß 1840 das Deutsche dominierte². Mit dem Einzug der Industrie drohte eine Wendung einzutreten. Im Jahre 1851 gründete Etienne-Ovide Domon aus La Chaux-de-Fonds die erste Uhrenfabrik in Murten und verlegte sie 1859 nach Muntelier. Da erfolgten schon im Dezember 1851 die Klagen, daß die Zahl der Primarschüler stark zunehme und viele der Kinder dem Unterricht nicht folgen könnten, weil sie der deutschen Sprache nicht mächtig waren. Man suchte mit Merlach ein Abkommen zu treffen, um die französischen Uhrmacherkinder dorthin zur Schule zu schicken. Die Verhandlungen zerschlugen sich, und man richtete mit privaten Mitteln eine Abendschule für diese Kinder ein, um ihnen in der deutschen Sprache Unterricht zu geben, sie also der neuen Umgebung anzupassen³. Weil aber die Uhrmacher an ihrer Sprache hingen, sandten sie an die Unterrichtsdirektion eine Petition, in Murten eine französische Primarschule zu errichten. Sie wollten sich sogar mit einer Abendschule zufrieden geben. Murten verneinte die Dringlichkeit einer solchen Gründung. Die Unterrichtsdirektion verwarf die Idee einer Abendschule und verlangte nochmalige

¹ Büchi, 51.

² Engelhard, Bezirk Murten, 40, 53 f.

³ Prot. d. Schulkommission Murten, 19. Dez. 1851, 9. Jan., 6. Febr. 1852.

gründliche Untersuchung der Lage. Murten blieb bei seiner ablehnenden Haltung und war der Meinung, man könne es nicht zur Eröffnung einer welschen Primarschule zwingen, da die Notwendigkeit nicht in dem Maße bestehe, wie es die Uhrmacher behaupten. Dafür suchte es wieder den Ausweg, sich mit Merlach zu verständigen, damit die französischen Kinder dort gegen eine angemessene Entschädigung die Schule besuchen dürften¹.

Da die Industriearbeiter ihren Wohnsitz leicht wechseln, hört man bald nichts mehr von Abendkursen und anderem ; aber die Klagen über Störung der Klassen durch häufige Ein- und Austritte der französischen Uhrmacherkinder mehrten sich, und die vielen Welschen verlangten von der Schule eine weitgehende Rücksichtnahme und besondere Nachhilfe. Um die durch die Industrie gebrachten Schwierigkeiten und den Ernst der Sprachenfrage klarzumachen, möchten wir dem Bericht des Schuldirektors Dr. Jost Winteler von 1875/76 entnehmen, daß im dritten Schuljahr von 29 Mädchen 10 und von 36 Knaben 11 französischer Sprache waren. In einer einzigen Klasse waren also nun von 65 Kindern 21 welsche. So mußte sich bald wieder die Frage stellen, ob man nicht eine spezielle Klasse für Französischsprechende einrichten wolle. Man verzichtete 1885 darauf².

Während Murten einen französischen Einbruch erlitt, nahm das Deutsche in Merlach derart zu, daß sich diese Gemeinde an den Staatsrat wandte, um von ihm die Erlaubnis zu erhalten, ihre deutschen Schüler nach Murten schicken zu dürfen. Der Staatsrat suchte einen Weg, um dem Sprachenwirrwarr eine Ende zu machen. Im Sommer 1903 beschloß er, die deutschen Schüler der Gemeinden Merlach und Greng, 14 an der Zahl, dürfen gegen ein von der Gemeinde zu bezahlendes Schulgeld von Fr. 20.— die Schule von Murten besuchen, wogegen dann auch die welschen Kinder von Murten gegen ein Schulgeld von Fr. 15.— in die Schule von Merlach aufgenommen werden sollten. Die Gemeinde Murten konnte diesen Beschuß durch eine Deputation rückgängig machen, weil er nicht dem Gesetze entsprach³. Irgend etwas mußte aber doch geschehen. Man hat endlich die Notwendigkeit über den Paragraphen gesetzt. Gegenwärtig werden die Kinder mit deutscher Muttersprache aus französischen Gemeinden in die Schule von Murten aufgenommen, und von Merlach wird auch Gegenrecht gehalten.

¹ Ebd. 7., 14. Nov. 1854, 2. Febr. 1855.

² Ebd. 28. Okt. 1885.

³ Schulbericht 1903/04, Murten.

6. Von der heutigen Sprachgrenze

Wir sind damit bei den heutigen Verhältnissen angelangt. So zwängt sich ein Blick auf den zuletzt fixierten Verlauf der Sprachgrenze auf. Zimmerli hat sie für das Ende des 19. Jahrhunderts eingezeichnet. Er läßt sie von Nant aus quer über den See gehen, zwischen Greng und Pfauen ans Land steigen und führt sie in tiefer Buchtung östlich um Gurwolf und Cressier und von da zwischen den Dörfern Chandossel, Wallenried, Courtepin und Bärfischen im Westen und Gurmels, Courlevon, Guschelmuth und Cordast im Osten nach Courtaman und weiter bis zur Saane bei Bärfischen.

Sie ist im großen und ganzen gleich geblieben. Da und dort mag in der neuen Volkszählung in einzelnen Dörfern eine ganz kleine Zunahme des Deutschen in Erscheinung treten. Die Verschiebung aber ist durchaus geringfügig.

Die Stadt Murten mit ihren 2795 Einwohnern muß als ganz deutsch gelten. Sie zählte 1941 357 Welsche. Die Schulen sind deutsch, bis auf die freie katholische Schule, die bis vor zwei Jahren doppelsprachig geführt wurde, heute aber, wohl vorübergehend, nur noch französisch ist.

In *Merlach*, wo seit 1870 das Französische beständig ab-, dann seit 1930 wieder etwas zunahm, gab es 1941 125 deutsche und 107 welsche Einwohner. Neuerdings scheint sich das Französische etwas zu erholen. Da die Angaben aber weit auseinander gehen, müssen wir die amtlichen Zahlen der Volkszählung abwarten, um ein Urteil zu fällen. Die Schule war und blieb französisch.

In *Gurwolf* gab es 1895 221 Deutsche und 267 Welsche, 1930 171 Deutsche und 243 Welsche, 1941 152 Deutsche und 232 Welsche. Bis 1950 ist nun die deutsche Einwohnerschaft auf 281 gestiegen und die französische auf 141 gesunken. Dabei blieb die Schule französisch, trotzdem 96 Kinder deutschsprechende und nur noch 35 französisch-sprechende Eltern haben. Wir erwähnen diese Tatsache nur, um die sprachlichen Schwierigkeiten in den Schulen der Dörfer an der Sprachgrenze aufzuzeigen.

Es mag als Kuriosum gelten, daß 1895, also zur Zeit, da noch die Regierung die Gemeindepräsidenten bestellte, der Ammann von Muntelier der deutschen Sprache nicht mächtig war und (nach Zimmerli) der Gemeinderat deshalb das Protokoll französisch führen mußte. Nun wird heute in Gurwolf im Gemeinderat deutsch verhandelt und französisch protokolliert.

Zum Schlusse möchten wir betonen, daß im Murtenbiet Deutsche und Welsche in gutem Einvernehmen leben, dabei jedoch nicht unerwähnt lassen, daß ernste Sorgen um die Muttersprache jeden Teil beschäftigen, die Deutschen aber besonders die Ausbildung ihrer Lehrkräfte.

Der Rat von Freiburg gegen unschickliche Krämer-Konkurrenz vor Kirchen und Kapellen im Jahre 1766

Denen Ehrbaren, bescheidenen lieben und getreüen Geschwornen
zu Düdingen.

Vermerk von anderer Hand : bei Jecelmann (?)

(Nr. 11) Schultheiß und Rath der Stadt und Republic Freyburg :
Unseren Gruß bevor.

Ehrbahre, bescheidene, liebe und getreüe Geschworne.

Uns ist anheüte von seiten der Geschwornen von *Taffers* und *Düdingen* in aller Unterwürfigkeit vorgestellet worden, waß maßen seit vielen Jahren dahär *vor den Kirchen und Capellen gesessen Festtägen* bey sich ereignenden Zulauf des Volks durch die *herumb lauffende einander mißgünstige Verkäuffer der sogenannten wachsenen Opfer-Bildnüssen und Kerzen* eine solche Unordnung und Tumult entstehe, durch welches ohnanständliche Betragen dann auch ein großen Abbruch und Nachtheil dem Bau oder Fabric der Kirchen und Capellen erwachset, zumahlen ansonsten denen sogenannten Kirchenpflegeren von Amts wegen zustehet, solche wachsenen Bildnüssen und Kerzen zu verkaufen — Unterthänigst bittende, es Uns geruhen wolle, theils um Abschaffung eines solchen Unwesens, theils auch umb Vermehrung der Kirchen-Einkünften, denen Kirchen und Capellen-Verwalteren die ausschließende Freyheit zu ertheillen, den zwar kleinen aber doch beträchtlichen Gwerb-Handel mit diesen wachsenen Bildnüssen und Kerzen zu treiben.

Wan nun ein solches ungebührliche Verhalten Uns nicht anderst als sehr mißfällig vorkommen kann, als haben Wir es auch mit sonderbahren unlieb vernohmen, wodurch nicht nur der Kirchen Revenuen ein Nachtheil zugefügt, sonderen daß andurch anstatt himlischen seegen und gnaden zu erhalten, nichts als Übel und bestraffung wegen bey solchen Anlässen begehenden Gottesbeleidigungen herab tauen muß,

also und dergestalten um solche Übel abzuwenden, und besserer Erhaltung der Kirchen nicht das mindeste bedenken getragen, die Anhaltende Ihrer bitt zu gewähren. Also Wollen und befehlen hiemit, daß niemand den Gewerb mit den oft angeregten Wachsenen bildnüssen in der Parochian *Düdingen* bey solchen Begebenheiten treibe, als die pflegern und Verwaltern der kirch und Capellen Allda, mit Ausschluß aller anderen, seyen dieselbe, wer sie immer wollen, wohl verstanden jedoch, daß die kirchen von *Bürglen* hierinnen nicht mitbegriffen seye, und diese wachsene bildnüssen und kerzen nirgendswo als in *Unserer haubtstadt* sollen / eingekauft werden, so dan auch daß diese andurch gen. Pfarreyen Taffers und Düdingen mitgetheilte ausschließende Freyheit diesers Vertriebs so lang bestehn werde, als Uns wird gefällig seyn, dann also ist Unser Willen so von den Canzlen zur Nachricht und Verhalt soll verkündet werden. Gott mit Euch,

geben den 10. july 1766.

Das Original auf Papier, Petschaft-Siegel abgefallen (Kantonsbibl. Freiburg).

Die Verkaufsfreiheit wird für Bürglen, als Wallfahrtsort, ausdrücklich vorbehalten, alles aber unter der Bedingung, daß die Krämerware ausschließlich in der Stadt Freiburg und nicht anderswo eingekauft, also das einheimische Gewerbe unterstützt werde.

Obige Ratsverordnung von Freiburg ist bedeutsam, weil sie den mittelalterlichen Brauch der *Wachs-Oblationen* auch für die Freiburger Gegend noch in verhältnismäßig kurzer Zeit nachweist. Wachs-Bildnisse, nämlich kleine Nachbildungen von Arm oder Bein, Pferd oder sonstigen Haustieren usw., — was man gerade als besonderes Anliegen höherem Schutze empfehlen wollte, waren besonders in bäuerlichen Gegenden bevorzugte Opfergaben ; solche sind z. B. hier auch nachweisbar für die *Buchenkapelle* des hl. Antonius des Einsiedlers, des Viehbeschützers, bei *Rechthalten*.

Dem großen Wachskerzen-Verbrauch in Kirchen, diente auch die Darbringung von Kerzen als Weihe-Gaben, was sich mancherorts bis heute erhalten hat.

Vgl. betreff Kerzen- und Wachsbilder-Opfern GEORG SCHREIBER, Deutsche Bauernfrömmigkeit und volkskundige Sitte (1937) S. 28 ; ferner derselben, Gemeinschaft des Mittelalters, Recht und Verfassung, Kult und Frömmigkeit (1948) S. 166, 266.

F. R.